

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenszeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel von 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung einzuzurechnen. Injerate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 80 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. E. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 11. August d. J. die Gräfin Franciscka Paula Salis-Zizers zur Ehrenname des adeligen freiweltlichen Damenstiftes zu Maria Schul in Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wahl des Anton Droba zum Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Ragusa bestätigt.

Das königlich kroatisch-slavonische Hofdikasterium hat den I. I. Steuer-Inspektor erster Klasse zu Agram, Joseph Peczel, zum Direktor der Hilfsämter bei der Banatsafel der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien mit den systemmäßigen Bezügen zu ernennen befunden.

Das königlich kroatisch-slavonische Hofdikasterium hat den Adjunkten der Hilfsämter bei der I. Komitats-Gerichtstafel zu Esseg, Joseph Sertic, und den Offizialen der Hilfsämter bei dem I. Statthalterei-Rathe für die Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien, Peter Korać, zu Direktoren der Hilfsämter, und zwar Ersteren bei der besagten I. Komitats-Gerichtstafel in Esseg und letzteren bei der I. Komitats-Gerichtstafel in Barasdin mit den systemmäßigen Bezügen und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 22. August.

Die Tage des ungarischen Landtages sind gezählt; während wir dieß schreiben, dürfte die Verlesung des Reskripts, in welchem die Auflösung ausgesprochen ist, schon geschehen sein. Der Telegraph hat uns von der Stimmung Kunde gegeben, mit welcher die Deputirten in Pest der Stunde der Entscheidung entgegensehen; sie ist eine resignirende. Deak hat das letzte Wort, er beantragt einen Protest, und die Annahme desselben von Seite des Unterhauses dürfte der letzte Moment der Thätigkeit desselben sein.

In Wien geht man festen Sinnes vor, und die Regierung zeigt alle jene Kraft, welche ein entschiedener Wille und das klare Bewußtsein dessen, was man will, mit sich führen. Das offiziöse Organ, die „D. Z.“ hebt diese Wendung zum Guten hervor und sagt: Man vergleiche nur die Gegenwart mit den Zuständen noch vor vier Monaten, und man wird finden, daß unsere politische Bilanz aktiv geworden ist. Wie wucherten damals das Gefühl der Unsicherheit und die Zweifelsucht! Wie scharf gespannt waren die ungarischen Verhältnisse! Wie sehr und zum Theile nicht ohne Grund fürchtete man auf einem Vulkan zu stehen, während jetzt selbst die Ungläubigen festen Boden unter ihren Füßen zu fühlen begannen.

Bei dieser Wendung war aber nicht das sprichwörtliche Glück Oesterreichs im Spiele. Denn Nichts ist geschehen, was uns ohne unser Zuthun und Verdienst zu Guten gekommen wäre. Dießmal haben wir das Beste uns allein zu danken, dem Vorsatze, eine geordnete freiheitliche Entwicklung unserer Zustände im Sinne der Einheit der höchsten Interessen der Monarchie zu fördern und der unbeweglichen Konsequenz, womit wir diesem Vorsatze treu geblieben sind.

Eine Umkehr im absolutistischen Sinne wäre ein Fehler von unberechenbaren Folgen.

Wir wissen recht wohl, daß es gerade im jetzigen Augenblicke ausgezeichneten Scharfsinnes und tie-

fer Kenntniß der Verhältnisse bedarf, um die richtigen Mittel zu finden, welche zum Ziele zu führen geeignet sind. Aber davon sind wir überzeugt, daß die höchste Genialität für sich allein zu diesem Behufe nicht ausreichen würde, sondern daß vor Allem ein Faktor erforderlich ist: nämlich die Kraft und Ausdauer der Bestimmung. Bis jetzt hat es die Regierung daran nicht fehlen lassen. Den festen Punkt, den sie im Februar ermittelte, hat sie mit unverbrüchlicher Konsequenz festgehalten. Darin lag bis jetzt ihre Stärke, und nur darin kann sie auch fernerhin liegen.

Entwurf des Gemeindegesetzes.

(Fortsetzung.)

VI. Im übertragenen Wirkungskreise steht der Gemeinde zu: a) die Mitwirkung bei folgenden Geschäften der Regierungsbehörden, 1. bei der Kundmachung der Gesetze; 2. bei der Zustellung behördlicher Erlässe; 3. bei der Volkszählung, Heeresergänzung, Militärquartierung und Stellung der Vorposten; 4. bei dem Schutzwesen; 5. bei der Einhebung und Absuhr der direkten Steuern gegen Bezug angemessener Prozente, sowie bei der Bemessung der Einkommen- und Erwerbsteuer; 6. bei der Ausmittlung indirekter Steuern; 7. bei der Handhabung der Fremdenpolizei und des Meldezwangs; 8. bei der Ertheilung der Gewerkskonnessionen; b) die Annahme der Anmeldung freier Gewerbe; c) die Ertheilung des politischen Edekonnisses, wo er erforderlich ist.

VII. Für den Fall, als einzelne Gemeinden für sich allein die Mittel zur Besorgung der öffentlichen Verwaltung (V. Absatz 2—12 und VI) nicht besitzen, können über ihr Einvernehmen auch mehrere in Eine vereinigt werden.

VIII. Die Gemeinde wird in ihren Angelegenheiten durch einen Gemeindeausschuß und einen Gemeindevorstand vertreten. Die Gemeinde wählt periodisch ihre Vertretung.

IX. Eine unerläßliche Bedingung zur Wahlberechtigung ist der Besitz der österreichischen Staatsbürgerchaft. Das Strafgesetz wird die Bestimmungen festsetzen, ob und auf wie lange mit dem Straf-Erkenntnisse auch der Ausspruch über den Verlust des aktiven und passiven Wahlrechtes zu verbinden sei. Bis dahin bleiben von dem Wahlrechte ausgeschlossen: a) Personen, welche wegen eines Verbrechens schuldig erkannt, b) Personen, welche eines Verbrechens wegen in Untersuchung gezogen wurden, so lange diese dauert.

X. Unerläßliche Eigenschaften zur Wählbarkeit sind das zurückgelegte 24. Lebensjahr und der Vollgenuss der bürgerlichen Rechte. Wer nicht wahlberechtigt ist, ist nicht wählbar. Außerdem sind von der Wählbarkeit ausgeschlossen: a) Personen, welche eines aus Gewinnsucht oder gegen die öffentliche Sittlichkeit verübten Vergehens; b) einer aus Gewinnsucht begangenen oder einer in den §§. 501, 504, 511, 512, 515 und 516 St. G. B. enthaltenen Uebertretung gegen die öffentliche Sittlichkeit schuldig erkannt worden sind; c) Personen, über deren Vermögens der Konkurs oder das Ausgleichsverfahren eröffnet wurde, so lange die Arida- oder Ausgleichsverhandlung dauert und nach deren Beendigung, wenn der Verschuldete des im §. 486 St. G. B. bezeichneten Vergehens schuldig erklärt worden ist; d) Personen, welche wegen eines aus Gewinnsucht verübten Disziplinarvergehens ihres öffentlichen Amtes oder Dienstes entsetzt worden sind.

XI. Die Wahl ist nach Wahlkörpern oder in anderer, jedoch die Interessen der höher Besteuernten sichernden Weise vorzunehmen.

XII. Der Gemeindeausschuß ist in den Angelegenheiten der Gemeinde das beschließende und überwachende, und der Gemeindevorstand das verwaltende und vollziehende Organ.

XIII. Der Gemeindevorstand ist für seine Amtshandlungen der Gemeinde verantwortlich. Für die Vollziehung der vom Staate der Gemeinde übertragenen Geschäfte übernimmt die Gemeinde gegenüber der Regierung die Haftung.

XIV. In allen Gemeindeangelegenheiten entscheidet die absolute Majorität der in beschlußfähiger Anzahl anwesenden Vertreter. Die Ausschussungen sind öffentlich, doch kann ausnahmsweise die Ausschließung der Öffentlichkeit über Antrag des Gemeindevorstehers oder einer gewissen Anzahl von Ausschussmännern beschlossen werden; nie aber für jene Sitzungen, in welchen die Gemeindevorrechnungen oder das Gemeindepräliminare verhandelt werden. Letztere sind zur Einsicht öffentlich anzulegen.

XV. Zur Bestreitung der durch die Einkünfte aus dem Gemeindegelände nicht bedeckten Ausgaben zu Gemeindezwecken kann die Gemeinde die Abnahme von Zuschlägen zu den direkten Steuern oder zur Verzehrungssteuer, oder die Einhebung anderer Auflagen und Abgaben beschließen. Inwiefern die Gemeinde hierbei mit Rücksicht auf ein bestimmtes Ausmaß dieser Zuschläge an die Genehmigung der Gemeinde höherer Ordnung oder des Landtages gebunden ist, bestimmt das Landesgesetz. Durch den Zuschlag zur Verzehrungssteuer darf bloß der Verbrauch im Orte und nicht die Produktion und der Handelsverkehr getroffen werden. Zur Einföhrung neuer Auflagen und Abgaben, welche in die Kategorie der obigen Steuerzuschläge nicht gehören, sowie zur Erhöhung schon bestehender Auflagen und Abgaben dieser Art ist ein Landesgesetz erforderlich. (Schluß.)

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 21. August.

Der Abg. Niegler übermittelt dem Hause eine Anzahl Exemplare einer national-ökonomischen Druckschrift.

Mehrere Petitionen werden inhaltlich mitgetheilt und dem Petitionsausschusse zugewiesen.

Die Spezialdebatte über das Ausgleichsverfahren wird fortgesetzt.

Van der Straß erinnert bei der über §. 19 eröffneten Debatte an seinen gestern zu §. 9 gestellten Antrag des Inhalts, daß der Gläubigerausschuß den Gerichtskommissär definitiv zu ernennen hätte. Da den Gläubigern die Wahl des Richters freisteht, so sollte Gleiches auch mit dem Gerichtskommissär der Fall sein können, der nicht unbedingt Notar sein müßte. Sollte dieser Antrag in seiner ersten Hälfte angenommen, in der zweiten aber abgelehnt werden, so möge den Gläubigern wenigstens freigestellt bleiben, an die Stelle des bereits zum Gerichtskommissär designirten Notars einen anderen Notar wählen zu dürfen.

Beide Anträge werden unterstützt.

Randelblüh als Berichterstatter spricht unter Hinweisung auf die bereits angenommenen Bestimmungen des §. 9 gegen den Antrag van der Straß. Gerichtskommissär kann eben nur eine von den Gerichten und nicht von den Gläubigern bestellte Persönlichkeit sein, die bloß eine Art von Massaverwalter sein würde.

Sektionschef Rizy spricht in gleichem Sinne, die eigentliche Bedeutung und Aufgabe des Gerichtskommissärs auseinandersetzend, wie sie auch in §. 26 des Gesetzentwurfes angegeben ist.

§. 19 wird angenommen; der Antrag van der Straß bleibt in der Minorität.

Brollich zu Alinea 4 des §. 20 des Inhalts, daß bei Bildung des Gläubigerausschusses, wenn die Stimmenmehrheit auf Verwandte und Verschwägerte des Schuldners fällt, dabei die zu ihren Gunsten von anderen Verwandten oder Verschwägerten des Schuldners abgegebenen Stimmen nicht gezählt werden dür-

fen. Diese Bestimmung steht mit Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches im Widerspruch; die Beschränkung im Hinblick auf einen gewissen, etwa den vierten Verwandtschaftsgrad erscheint nothwendig. (Unterstützt.)

Vrosche gegen die in Alinea 3 enthaltene Bestimmung, daß der definitive Gläubigerausschuß der Aufsicht des Gerichtskommissärs unterstehe. (Nicht unterstützt.)

Berichterstatter Mandelblüh setzt die Gründe auseinander, die bei der Abfassung des §. 9 wie des §. 20 vorwalteten. Die Ausschubmänner müssen vor Allem das Vertrauen der Gläubiger besitzen und der Verwandtschaftsgrad könne hier nicht maßgebend sein.

Die drei ersten Absätze des §. 20, der die Bildung des definitiven Gläubigerausschusses behandelt, werden angenommen, eben so Alinea 4, nachdem das Amendement Vrosch in der Minorität geblieben ist.

Neumeister gegen Alinea 1 des §. 21, welche den Gläubigerausschuß zu solchen Geschäften berechtigt, zu denen nach §. 1008 des bürgerlichen Gesetzbuches eine besondere, auf die Gattung des Geschäftes lautende Vollmacht erfordert wird. Diese Ermächtigung erscheint dem Redner unnöthig, eventuell sogar gefährlich; es sei immer hinlängliche Zeit zur Einholung der bezüglichen gerichtlichen Bewilligung vorhanden; Frankreich und England hätten ähnliche Bestimmungen.

Dr. Kaiser findet in dem Ausschubantrag eine wesentliche Verbesserung der Regierungsvorlage. Bezüglich der Veräußerung beweglicher Gegenstände konnte eine Intervention des Gerichts nie als erforderlich gehalten werden. Anders bei unbeweglichen Gütern. Anfangs lautete die Entscheidung, daß ein Verkauf solcher Dinge aus der Masse nicht stattfinden dürfe. Später trat die entgegengesetzte Praxis ein. In dem Begriffe der Verwaltung liegt das Recht der Veräußerung. Diese soll thun, was das Interesse der Masse erheischt. Unbewegliche Güter sind nicht mehr werth als bewegliche. Die Massenverwaltung hat für ihren Vortheil die beste Einsicht.

Dr. Prachensky. Es gibt ein doppeltes gerichtliches Verfahren in und außer Streitfachen. Das Verfahren in Feilbietungen geschieht in beiden Fällen unter verschiedenen Formen. Der Ausschubantrag läßt hier unentschieden, welches Verfahren gemeint ist. Er wünscht daher hier eine Verbesserung: eine einzige Tagfahrt scheint ihm zu hart, 3 Tagfahrten scheinen ihm zu viel, weil sie zu sehr verzögern. Er amendirt daher, dort, wo vom gerichtlichen Verfahren die Rede ist, einzuschalten: „und zwar schon bei der zweiten Feilbietung unter dem Schätzungswerte.“

Liebig spricht gegen Neumeister. Der Gläubigerausschuß müsse eine gewisse Autonomie haben, er ist von den Gläubigern gewählt, man darf also nicht Mißtrauen in ihn setzen.

Ryger hat bisher eine reservirte Haltung eingenommen, er hat das Gesetz als Ausnahmengesetz für protokollierte Firmen angenommen, wo es aber in allgemeine Sphären eingreift, soll der Verletzung der Rechte der Staatsbürger Einhalt geschehen. §. 21 scheint ihm gefährlich, die Regierungsvorlage hat die Veräußerung unbeweglicher Güter an die gerichtlichen Formen gebunden, der Ausschubantrag legt sie in die Hände des Ausschusses und präjudizirt damit den Rechten der Hypothekargläubiger. Er stellt daher das Amendement: die Veräußerung aus freier Hand nur, wenn darauf kein Pfandrecht haftet und die Pfandgläubiger ihre Zustimmung geben, zu gestatten.

Brinz ist gegen Kaiser, daß der Begriff der Verwaltung das Recht des Verkaufes involvire. Es gibt eine engere, welche bloß auf Erhaltung des Vermögens gerichtet ist, die custodia und die weitere administratio, diese hat viele Grade, welche soll der Ausschub haben? Hier ist nur die Verwaltung des Massafurators und auch dieser hat im Konkursverfahren nur die engere Verwaltung. Bei einem Warenlager kann verändert werden, ebenso die Frucht von Grundstücken, weil sie weniger werth werden, aber nicht die Grundstücke selbst. Es kann dahin kommen, daß gewisse Objekte verkauft werden können, das soll aber nur nach dem Schluß des Ausgleichsverfahrens vom Schuldner selbst geschehen. Er ist daher für die Regierungsvorlage.

Riese-Stallburg will ein Volum informativum des Schuldners.

Rizy ist für Brinz.

Liebig will, daß man den Schuldner nicht zu sehr schütze.

Der Berichterstatter meint, der Ausschub werde gewiß das Vermögen zu erhalten suchen, damit es ihm den größten Nutzen gewährt. Es muß die Nothwendigkeit gegeben werden, das Vermögen des Faliten schnell zu realisiren; wann und wie es realisirt werden muß, werden die Gläubiger am besten wissen. Der Gläubigerausschuß soll die Rechte des Konkursmassen-Verwalters besitzen. Die Pflicht desselben ist, schnell und ohne Weiteres zu realisiren. Ohne solche

Rechte wäre zuweilen das Vergleichs-Verfahren nicht möglich.

§. 21 wird mit dem Amendement Prachensky's angenommen.

Der §. 22 wird ohne Debatte angenommen.

Zu §. 23 stellt Prachensky ein Amendement und Porenta will auch beim Konkurs-Verfahren dem Handels- und Seegericht eine Ingerenz wahren. Dagegen widersetzt sich der Berichterstatter, weil damit die Jurisdiktionsnorm für die Konkurs-Ordnung geändert werde.

Hierauf wird der §. 23 mit Prachensky's Amendement angenommen.

Die §§. 24 und 25 werden ohne Debatte angenommen.

Bei §. 26 stellt Dr. Grünwald den Antrag, daß im zweiten Alinea nur Stimmenmehrheit (nicht zwei Drittel, wie im Majoritäts-Antrage) entscheidende Alinea 3 der Regierungsvorlage vorbehalten werde.

Vrosche: Es ist ein altes Sprichwort: Wer A sagt, muß auch B sagen; sind wir schon einmal so weit, daß die Bevormundung der Gläubiger zurückgewiesen wird, so wäre es angezeigt, jedes Veto des Gerichts-Kommissärs unmöglich zu machen. Wird nicht unterstützt.

Dr. Mandelblüh verteidigt den Ausschub-Antrag gegen Dr. Grünwald; der 3. Absatz der Regierungsvorlage wäre weggelassen worden, um Mißverständnisse zu vermeiden.

Sektionschef Rizy spricht für den Antrag Grünwald's. Zur Abstimmung gebracht, wird §. 26 angenommen.

Die §§. 27—30 einschließlich werden ohne Debatte angenommen. Wir tragen den Wortlaut der nicht angeführten Paragraphe nach. Zur Verhandlung über §. 31 sind mehrere Redner eingezeichnet. Es wird der Antrag auf Schluß der Sitzung gestellt.

Präsident: Ich schlage vor, die Verhandlung bis zum §. 35 heute fortzusetzen und jetzt die Sitzung auf eine Viertelstunde zu unterbrechen. (Rufe: Nein, nein! Nicht unterbrechen!) Präsident (sich erhebend): Meine Herren! Das Bureau braucht auch einige Erholung! (Heiterkeit).

Die Sitzung wird unterbrochen.

Oesterreich.

Wien. Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna geruhten einen Beitrag von 600 fl. zum Baue der neuen Pfarrkirche zu Niklasberg in Asch zu spenden.

— Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Joseph haben der k. k. Polizeidirektion in Salzburg den Unterstützungsbetrag von 235 fl. zur Beibehaltung an dürftige Personen in Salzburg übergeben lassen.

Wien, 19. August. (Const. Corr.) Wie wir hören, ist die Regierung entschlossen, dem wiederholten Ansuchen des Baron Bach um Enthebung von seinem Vorkassierposten in Rom nicht eher nachzugeben, als bis die Konkordatsfrage geregelt ist.

— Der „Prager Zeitung“ zufolge hat das k. k. Landes- als Strafgericht gegen die „Narodni Listy“ wegen der Artikel gegen die Handels- und Gewerbekammern in Nr. 125, 131 und 135, dann gegen die „Humoristische Listy“ wegen mehrerer Artikel in Nr. 44 und 45 die strafgerichtliche Voruntersuchung eingeleitet.

Wien, 20. August. Eine Wiener Korrespondenz in Nr. 229 der „Allg. Ztg.“ theilt mit dem Anschein sicheren Wissens eine Nachricht mit, welche auch in hiesige Blätter übergegangen ist, und nach welcher der „gewesene Internuntius“ Baron Prolesch zurücktreten und Baron Koller zum Nachfolger erhalten würde. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir diese Nachricht als unbegründet bezeichnen. (D. Z.)

Wien. Das Telegraphen-Korrespondenz-Bureau gibt folgende Erklärung:

„Die „Südd. Zeitung.“ und nach ihr mehrere Wiener Journale haben in neuester Zeit das Telegraphen-Korrespondenz-Bureau beschuldigt, mehrere der „Opinione“ vom 13. und der „Perseveranza“ vom 14. und 15. d. M. entnommene Telegramme über Vorgänge im Neapolitanischen gefälscht zu haben.

Das Telegraphen-Korrespondenz-Bureau, welches strenge Unparteilichkeit und unverbrüchliches Festhalten an der Wahrheit zu seinen ersten Pflichten zählt, ist sich bewußt, bei Hinausgabe der in Rede stehenden Telegramme in keiner Weise von dem Original-Texte der bezüglichen, ihm aus Verona gekommenen Depeschen abgewichen zu sein, und ist jederzeit bereit, den geehrten Redaktionen die Belege hierfür zur Verfügung zu stellen.

Indem das telegraphische Korrespondenz-Bureau sonach den von der „Südd. Zeitung“ erhobenen Vorwurf der Fälschung mit Entrüstung zurückweist, glaubt es nur noch hervorheben zu sollen, wie lächerlich es wäre, Meldungen auswärtiger Journale absichtlich zu fälschen, nachdem 48 Stunden später diese Journale

selbst dem Publikum und den hiesigen Redaktionen vorliegen.

Das Korrespondenz-Bureau würde, hätte es anders eine Fälschung begehren wollen, es gewiß sorgfältigst unterlassen haben, die piemontesischen Blätter, welchen die Nachrichten entnommen sind, als Quelle zu zitiren, vielmehr die Telegramme als eigene Depeschen gegeben haben.

Ueber die Gründe, warum die oben erwähnten Telegramme dem Korrespondenz-Bureau mit Entstellung der Wahrheit zugekommen sind, werden bereits die nöthigen Erhebungen eingeleitet; doch glaubt das Korrespondenz-Bureau nicht zu irren, wenn es annimmt, daß sein Korrespondent zeitweilig von Verona abwesend ist und das Geschäft des Telegraphirens einem nicht genügend verlässlichen Stellvertreter übertragen habe.

Triest, 21. August. Da die Regierung der jonischen Inseln Nachricht erhalten, daß in Salomah, Gallipoli und Konstantinopel Cholera vorgekommen, so wurden daselbst die Provenienzen aus der Türkei einer achtägigen Kontumaz unterworfen.

Verona, 13. August. Am 10. d. M. wurde in unserer Nähe zu Campo Sompiero ein schändliches Mord begangen. Der Erzpriester Dr. Thomas Scalfarotto, ein Mann von hoher wissenschaftlicher Bildung und vortrefflichen persönlichen Eigenschaften, war schon seit längerer Zeit den geheimen Gesellschaften ein Dorn im Auge. Er begab sich am genannten Tage gegen Abend zu einem Freunde und kehrte gegen halb 8 Uhr nach Hause zurück. Auf dem Rückwege nun wurde er von zwei Meuchelmördern angegriffen, von denen der eine das Pferd umzuverfen suchte, der andere am Wagen dem Erzpriester einen Dolchstoß versetzte. Herr Scalfarotto wich aber dem Stoße aus und erlitt nur eine leichte Wunde am linken Auge. Es scheint, daß die letzte Predigt dieses Priesters am Peterstage zu dem Mordtat die Veranlassung gab, weil sie gegen die subversiven Grundsätze der Gegenwart gerichtet war.

Aus Dalmatien, 15. August. Das, was ich Ihnen letzthin schrieb, hat sich bestätigt. Feinden zwischen unsern Grenzbewohnern und der Raja haben sich in der That ergeben. Den Anlaß dazu gab der Umstand, daß von den Aufständischen den Verfrachtern türkischer Güter, welche aus Breno Ragusaer Kreises waren, ein Transport von Viktualien, der für das türkische Lager bestimmt war, abgetrieben wurde. Aufständische haben die Transportthiere rückgestellt, die Zerealien aber behalten; unsere Bewohner sind sonach um den Frachtlohn, sonst jedoch zu keinem Schaden gekommen, allein die erlittene Schmach trieb sie zu Feinden. Der Kreishauptmann von Ragusa begab sich an Ort und Stelle, um eine Versöhnung zwischen den feindlich gestimmten Parteien herbeizuführen.

Vorbereitungen in Montenegro zu einem ersten Kampfe sind getroffen, und wenn Omer Pascha mit verstärkten Abtheilungen in der Sutorna oder in dem südöstlichsten Theile Operationen vornimmt, ist es ausgemachte Sache, daß Montenegro aktiven Antheil am Kampfe nehmen wird.

Montenegriner haben den Epizanoten Vieh abgetrieben und 15 Muselmänner getödtet, welche ein Konvoi des von Skutari abspediten Proviantes bildeten.

Türken von Korfenik haben dem Kloster Kostovo gehörige Mühlen zerstört, und nachdem die Mönche dagegen opponirten, schickten sich die Türken selbst zur Zerstörung des Klosters an.

Ein unangenehmer Fall ereignete sich am 12. d. M. in der Sutorna mit den Aufständischen und einem österreichischen Konvoi, worüber ich berichten werde. Soeben vernehme ich: Omer Pascha habe obgedankt; ich theile Ihnen dieses nicht ohne Vorbehalt mit. (Agr. Ztg.)

Deutschland.

Stettin, 16. August. Die hier zum Besuche anwesenden österreichischen Turner wurden auf ihrem Ausflug nach Swinemünde auch dort von dem Swinemünder Turnverein und von der Bevölkerung auf's Freundlichste aufgenommen. Bei einer in die See unternommenen Fahrt ereignete sich folgender Zwischenfall. Die Oesterreicher führten zum Turnfest eine große schwarz-roth-goldene Fahne mit sich. In See nahm nun einer der österreichischen Gäste das Wort zu einer Ansprache, erinnerte an den Umschwung in Oesterreich, der es ihnen vergönne, zum ersten Mal unter diesem Banner sich wieder eins zu fühlen mit ihren deutschen Stammesgenossen im Norden, welche ihnen, zumal in Stettin, einen so überaus bezüglichen Empfang bereitet hätten. Er hoffe, daß sich Nord und Süd niemals wieder von einander verlieren würden, und dieß symbolisch anzudeuten, wolle er ihre Fahnen hier in die Blüthen der Ostsee tauchen, zu welchem Tauffest er die Anwesenden zu Zeugen nehme. Hierauf wurde, unter mehreren Ansprachen auch von anderer Seite, die Fahne in die See getaucht, und ein über diesen Akt sofort aufgenommenes Protokoll, mit den Unterschriften der Anwesenden versehen, in eine versiegelte

Flasche geben und in's Meer geworfen. Ein diesen Vorgang mittheilendes Telegramm wurde alsbald nach Wien gesandt, worauf schon gestern Abend ein Gengruß von der Wiener Turnerschaft hier eintraf.

Italienische Staaten.

Genua, 17. August. Mazzini hat dem in seinem Namen fungirenden hiesigen Comité neue Enthüllungen gemacht und neue Ordres ertheilt. Er behauptet nämlich die vollgiltigsten Beweise dafür zu haben, daß die im Neapolitanischen herrschende Empörung oder, wie die Piemontesen sie nennen, Brigantaggio, weder zu Gunsten, noch durch alleinige Unterstützung des Königs Franz II., sondern durch Napoleon'schen Einfluß geschürt und genährt werde. Er bezeichnet mehrere französische Agenten, welche mit namhaften Summen versehen, von den Tuilerien aus nach Neapel zur Organisation des Aufstandes entsendet worden seien und behauptet, daß L. Napoleon dabei einen doppelten Zweck verfolge. Von England in allen seinen Bewegungen mit Mißtrauen beobachtet, habe er mehrere seiner feinstangelegten Pläne vereitelt gesehen und darum jetzt die Parthie ergriffen, die Konsolidirung des Königreiches Italien um jeden Preis zu hintertreiben, und die herrschende Unruhe und Aufregung zu einer Handhabe gegen die Regierung Viktor Emanuels zu gebrauchen, um derselben sagen zu können: „Ihr seht, daß euch euer Kofektiren mit England nichts nützt; so lange ich es nicht will, könnt ihr euch nicht konstituiren, ja ich habe die Macht in Händen, euch selbst das Erworbene verliert zu machen. Seid ihr noch lange halbskarrig, so erhaltet ihr nicht nur Rom nicht, sondern verliert auch Neapel, und ich werde sicher Mittel finden, mich dort festzusetzen. Also besinnt euch nicht lange. Die Bewohner Sardiniens sind ganz in der Verfassung, ihren Wunsch nach einer Vereinigung mit Frankreich auszusprechen, gebt ihnen Gelegenheit, dieses feierlich manifestiren zu können. Geschicht dieses, so kann England, kann Europa schon des Prinzips wegen nicht sich dem Ausdrucke des öffentlichen allgemeinen Volkswillens widersetzen — ich nehme von Sardinien Besitz, ihr erdrückt den Aufstand in Neapel mit leichter Mühe und zieht dann in Rom ein; das Uebrige wird sich finden.“ Dieses ungefähr, meint Mazzini, ist das Raisonnement Napoleons, und an Italien sei es, diese schamliche Verrätherie zu hindern. Das Mittel hierzu ist das bekannte caeterum censeo Mazzini's, nämlich der Sturz der jetzigen und deren Ersatz durch eine vollstänbliche Regierung. Er fordert daher seine Agenten auf, alle Mittel anzuwenden, diesen Sturz bald herbeizuführen und verspricht, nächstens selbst nach Italien zu kommen, um den letzten Streich gegen die jetzige Regierung zu führen. Mazzini scheint seiner Sache sehr gewiß und mit hinlänglichen Mitteln versehen zu sein, um diesen Kampf mit Erfolg beginnen und fortführen zu können. (Z. 3.)

Wie man der „Esfera“ aus Görz vom 19. d. M. schreibt, hat der neugewählte Podesta (dessen Befähigung noch nicht eingetroffen ist), Herr Graf Jakob Vels-Collaredo, I. L. Hauptmann in der Armee und 1848 Kommandant der dortigen Nationalgarde, die Erklärung abgegeben, daß er sein Amt unentgeltlich verwalten wolle. Der Gehalt des Sekretärs, Herrn Favetti (dessen Wahl zum Podesta die allerb. Genehmigung nicht erhielt), wurde von 1000 Gulden auf 1800 Gulden erhöht.

Schweiz.

Bern, 16. August. In dem gestrigen „Journal de Genève“ lesen wir folgendes mittheilungswürthige Geschichtchen: Freitag vor acht Tagen hielten sich der Prinz von Piemont und der Herzog von Aosta auf ihrer Rückreise aus der Schweiz zu Lugano im „Hôtel du Parc“ auf. Der Eigenthümer des Hotels hatte, um die Anwesenheit seiner erlauchten Gäste würdig zu feiern, auf dem Balkon des Hotels eine italienische Tricolore aufgepflanzt, und als weitere Feier war am Abend von ihm, oder vielmehr von einem mailändischen Grafen im Besolge der Prinzen, eine Serenade organisiert. In Folge eines ziemlich bizarren Zufalls waren die Musiker am Fuß der Statue Wilhelm Tells aufgestellt, welche dem Hotel gegenübersteht. Kaum war ein Stück abgepielt, so brach der Mailänder Graf, der Organisator der Demonstration, in den Ruf aus: „viva il re d'Italia“ zu seinem großen Leidwesen hatte dieser Ruf jedoch einen ganz andern Erfolg, als er vermuthlich erwartet hatte. Die Musiker verließen sofort ihren Platz, und riefen einstimmig mit der umstehenden Bevölkerung: „Es lebe die Eidgenossenschaft!“ Bald wäre es noch zu etwas Andern gekommen, der Herr Graf hielt es jedoch für passend, die Serenade nicht fortzusetzen, und der Wirth seinerseits beeilte sich, die italienische Tricolore so schnell als möglich einzuziehen, und die Jalousien vor den Fenstern des Hotels zu schließen. In dieser Vorfall in seiner äußern Form auch noch so kindisch, so wird er doch dem Mailänder Grafen, der

auf alle Fälle sondiren wollte, ob im Kanton Tessin für eine annexionsistische Agitation Grund und Boden zu finden sei, bewiesen haben, daß dort für eine solche auf keinen Erfolg zu rechnen ist.

Fraukreich.

Aus Paris wird der „D. A. Z.“ ein Brief Napoleons an seinen Gesandten in Turin mitgetheilt. Er lautet wörtlich:

„Vichy, 21. Juli 1861. Ich habe bereits nach Turin geschrieben, um Beschwerden zu führen. Die hier eintreffenden speziellen Nachrichten sind derart, daß sie alle ehrbaren Gemüther (sic!) der Sache Italiens verfeinden müssen. Nicht nur, daß dort Elend und Anarchie auf den höchsten Gipfel gestiegen sind, auch die strafbarsten Unwürdigkeiten sind an der Tagesordnung. Ein General, dessen Namen ich wohl nicht erst anzuführen brauche, hat, nachdem er den Landbewohnern untersagt, Lebensmittel mit auf die Felder zu nehmen, wenn sie zur Arbeit gehen, den Befehl gegeben, alle Jene zu erschießen, bei denen man auch nur ein Stück Brot vorfinden werde. Solcher Handlungen haben sich auch die Bourbons niemals schuldig gemacht.“ Wie sentimental ist doch der 2. Dezember geworden!

Derselbe Korrespondent erfährt aus einer Quelle, die in allen Dingen, die in Paris vorgehen, sehr wohl unterrichtet ist, daß das skandinavische Bündniß gegen Deutschland sich unter französisches Protektorat gestellt hat, daß französische diplomatische Agenten und deutsch redende, vielleicht auch deutsch geborene französische Emigranten in Süddeutschland eine wunderbare Thätigkeit entfalten, um Zwiespalt zu säen. Dort läßt Napoleon III. für Großdeutschland, für den Anschluß an Oesterreich agitiren, während er, was wiederum ein Faktum ist, gerade jetzt den Magyaren und den anderen nichtdeutschen Völkern Oesterreichs neue Versprechungen macht, welche die jetzt dort sichtbar werdende größere Mährigkeit zur Folge haben.

Großbritannien.

London, 16. August. England hat schon lange nicht die Ehre gehabt, so viele erlauchte Gäste auf seinem Boden versammelt zu sehen. Das Publikum weiß kaum, welcher Prinzessin und welchem Prinzen es seine Aufmerksamkeit zuerst schenken soll. Am meisten gibt heute der vom Erzherzog Maximilian in Southampton abgestattete Besuch zu reden. „Globe“ und „Post“ begleiten die vom Erzherzog und vom Grafen Apponyi ausgesprochenen politischen Wünsche und Hoffnungen mit einem aufrichtigen Amen. Die „Daily News“ bemerken unter anderm: „Gewiß könnte kein ausländischer Prinz dieses ehrenvollen Empfanges in einer englischen Hofstadt würdiger sein, als der Erzherzog Maximilian es durch seine einnehmende Offenheit, seinen sanften Charakter, seine seltenen Kenntnisse und alle Eigenschaften eines echten Seemannes ist. Wenn Italien durch die persönlichen Tugenden eines Gouverneurs sich mit der Fremdherrschaft hätte ausöhnen lassen, so wäre Oesterreichs Regierung durch den Erzherzog Maximilian in Venedig und Mailand erträglich, wenn nicht populär geworden. Auch die Erzherzogin empfing man in Southampton als eine Dame, die vermöge ihrer Abkunft ein angeerbtes Recht auf die Liebe Englands hat, und die um ihrer selbst willen allgemein und mit Recht beliebt ist. Das kaiserliche Haus von Oesterreich ist vor dem englischen Publikum noch nie in so liebenswürdiger Gestalt und so vortheilhaftem Licht erschienen. Die Gelegenheit wurde auch gehörig ausgebeutet. Man führte eine förmliche Rehabilitation Oesterreichs auf. In einem liberalen, wenn nicht radikalen Burgsteden, wo man meist den geachteten Gouverneur Ungarns so enthusiastisch feierte, wurde diesmal Oesterreich unter den Auspizien Roebuck's als eine liberale und konstitutionelle Macht erklärt.“

Bermischte Nachrichten.

Der 17. August war nicht nur der heißeste Tag, welchen wir in diesem heißen Sommer bisher erlebt haben, sondern auch der heißeste seit 1775, also seit 86 Jahren.

Der deutsche Juristentag in Dresden zählte am 15. August Eintausend einhundert und sechsundsechzig Mitglieder. Von diesen kommen auf Preußen 562, Sachsen 212, Baden 68, Oesterreich 57, Hannover 44, Württemberg 39, Baiern 29, Mecklenburg-Schwerin 25, Braunschweig 20, Hessen-Darmstadt 10, Holstein 10, Mecklenburg-Strelitz 9, Nassau 8, Weimar 8, Hamburg 7, Sachsen-Meiningen 7, Oldenburg 6, Koburg 6, Lippe-Deimold 5, Sachsen-Weiningen 5, Anhalt-Bernburg 4, Anhalt-Desau 4, Bremen 4, Hessen-Kassel 4, Lübeck 4, Frankfurt a. M. 3, Reuß j. L. 3, Bückeburg 1, Luxemburg 1, Schwarzburg-Sondershausen 1.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Pest, 21. August. Ein Extrablatt des „Sürgöny“ meldet aus Wien: Die Landtagsauflösung ist sanktionirt und erfolgt Donnerstag mittels kurzen k. Reskriptes. Manifest und Reichsrathsbotschaft unterbleiben. Ein Hofkanzlei-Zirkular an die Obergespanne wird die Situation erläutern. Der neue Landtag soll binnen sechs Monaten einberufen werden. Der Landtag wird durch einen k. Kommissär aufgelöst werden. Als solcher wird FML. Graf Haller genannt. Deputirte sind zahlreich angekommen. Mittags findet geschlossene Sitzung zur Verathung eines gegen die Auflösung des Landtages einzulegenden Protestes statt. Die Oberhausmitglieder wurden auf morgen durch Grafen Apponyi telegraphisch einberufen.

Pest, 21. August, 4 Uhr Nachmittags. In der heutigen Unterhausung erschien Baron Bay als Deputirter und wurde mit Eisenrufen empfangen. Bonnis Samuel bewerk, die Stunden des Landtages seien gezählt, derselbe werde aufgelöst werden. Dieß sei ein ungesetzliches Vorgehen, da die Steuern noch nicht bewilligt seien.

Deak sagt: Die Auflösung des Landtages sei zwar noch nicht offiziell bekannt gemacht, doch eine offenkundige Thatsache, der heutige Tag gehört noch uns, der morgige dem Schicksal; er beantragt daher, das Haus möge Protest gegen die Auflösung einlegen. Deak liest zugleich einen motivirten Entwurf dieses Protestes vor; er hält eine kurze Rede zur Begründung seines Antrages und ermahnt zur Geduld und strengen Gesetzmäßigkeit den kommenden Präfungen gegenüber. (Stürmische Zurufe.)

Koloman Tija beantragt, das Haus möge in einem Beschlusse aussprechen, der in seinem Wirken gestörte Landtage habe beabsichtigt: 1. Die Befriedigung der Nationalitäten auf Grundlage der Gleichberechtigung; 2. politische Gleichberechtigung der Proleten; 3. die Aufhebung der Ueberreste des Arbarialverbandes. (Wurde angenommen.)

Diese Beschlüsse werden dem Oberhause mitgetheilt, welches um 6 Uhr eine Sitzung hält.

Pest, 21. August. Die Oberhausung endete 8 Uhr Abends. Der Deak'sche Protest wird einstimmig angenommen. Hierauf hält Lavernikus Majlath eine längere Rede, worin er hauptsächlich das Oktober-Diplom, die Stellung der ungarischen Regierungsmänner während des Zeitraumes vom Oktober bis heute, ferner das Verhalten der Komitate beleuchtet. Die Naturgemäßheit und Solidarität gemeinschaftlicher Interessen zwischen Ungarn und Oesterreich betont, gelangt Majlath zu einer Kritik des Februarpatentes, das er eine wesentliche Abweichung von den Grundideen des Oktober-Diploms nennt, doch werde es nie gelingen, Ungarn mit Gewalt zu jenen Prinzipien zu bekehren, und wären es auch die der Freiheit, die es freiwillig nicht anerkennen will. — Graf Domakos Teleki replizierte auf die Rede Majlath's, wobei er hauptsächlich das Vorgehen der Komitate gegen die Anklage Majlath's vertheidigte.

Berlin, 20. August. Von der polnischen Grenze wird unterm Heutigen berichtet: Oestern wurde in Warschau die Instruktion zum Wahlgesetz veröffentlicht und die Wahllisten behufs der Reklamationen ausgesetzt. Wielopolski — zum wirklichen geheimer Rath und Vize-Präsidenten des Staatrathes ernannt — behält beide Ministerien. Der Kaiser hat ihm für seinen Diensteifer gedankt. General Suchosanzet ist in der Nacht abgereist.

Telegramm

der „Laibacher Zeitung“.

Wien, 22. August, 6 Uhr 45 N. M. Heute Mittag 12 Uhr Mittheilung des kgl. Reskriptes folgenden Inhalts an den ungarischen Landtag:

„Nachdem der Landtag den an ihn ergangenen Aufforderungen nicht nachgekommen und von demselben, da er die Verhandlungen selbst abgebrochen, eine gedeihliche Wirksamkeit nicht mehr erwartet werden darf, so finden Wir den gegenwärtigen Landtag aufzulösen, indem Wir Uns die Wiederberufung des neuen Landtages, wemöglich im Verlaufe von sechs Monaten, vorbehalten.“

Lokales.

Die gestrige, im „Hôtel Elefant“ stattgehabte Soirée der hier anwesenden Wiener Volksänger, war eine sehr unterhaltende und zahlreich besuchte. Die dritte Produktion wird — wie wir hören — morgen, Samstag, in der Gaiker'schen Bierhalle stattfinden.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Mr. Stg. Abbl.) Bei Mangel an Kaufkraft eröffnete die Börse mit einer allgemeinen Flaubeit in den Papieren, die bei den Grundentlastungs-Obligations, den Industrie- und Spekulations-Effekten mit wenigen Ausnahmen bis zum Schlusse anhält, während sich in den Staatspapieren zuletzt wieder eine größere Festigkeit zeigte. Für Rechnung der unteren Donauländer anhaltender Begehr nach Gold zu gestiegenen Preisen. Fremde Valuten jedoch bei den höheren Kursen reichlich offerirt und gegen Anfang um 1/2% rückgängig. — Geld im Gesichte wieder knapper.

Öffentliche Schuld.			Geld			Ware		
A. des Staates (für 100 fl.)			Geld			Ware		
In österr. Währung zu 5%	61.20	61.30	Böhmen	91.75	92.—	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.	143.25	143.50
5% Anleh. von 1861 mit Rückz.	85.25	85.40	Steiermark	86.50	87.—	G. M. m. 140 fl. (70%) Einz.	428.—	429.—
National-Anlehen mit			Mähren u. Schlesien	83.50	85.50	Deut. Don.-Dampfsch.-Ges.	218.—	218.—
Zänner-Coup.	80.30	80.40	Ungarn	67.—	67.75	Österr. Lloyd in Triest	365.—	370.—
April-Coup.	80.70	80.80	Tem. Ban., Kro. u. Slav.	66.50	67.—	Wien. Dampfsch.-Akt.-Ges.	394.—	396.—
Metalliques	67.60	67.80	Galizien	65.—	65.50	Besther Kettenbrücken	167.50	168.—
detto mit Mai-Coup.	68.—	68.20	Siebenb. u. Bukow.	64.—	64.75	Böhm. Westbahn zu 200 fl.		
detto	58.25	58.50	Venetianisches Anl. 1859	89.—	89.50			
mit Verlosung v. J. 1839	112.75	113.—	Aktien (pr. Stück).			Pfandbriefe (für 100 fl.)		
" " 1854	86.25	86.75	Nationalbank	738.—	739.—	National- 6jäh. v. J. 1857 3/5%	102.50	103.—
" " 1860 zu	82.90	83.—	Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu			bank auf 10 " detto " 5 "	97.—	97.75
zu 100 fl.	87.50	87.75	200 fl. d. W. (ohne Div.)	173.40	173.50	G. M. (verlosbare " 5 "	90.—	90.25
Geno-Rentensch. zu 42 L. austr.	16.50	17.—	R. d. Gecom.-Ges. z. 500 fl. d. W.	590.—	591.—	Nationalb. (verlosbare " 5 "	86.—	86.25
B. der Kronländer (für 100 fl.)			R. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. G.M.	1930.	1932.—	Loose (per Stück.)		
Grundentlastungs-Obligations.			Staats-Ges.-Ges. zu 200 fl. G.M.			Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.	118.—	118.20
Nieder-Österr. zu 5%	87.—	88.—	oder 500 Fr.	272.—	273.—	zu 100 fl. d. W.	96.—	96.50
Öb. Deft. und Salz " 5 "	87.—	88.—	Kais. Glis.-Bahn zu 200 fl. G.M.	161.—	161.50	Don.-Dampfsch.-G. z. 100 fl. G.M.	36.25	36.50
			Süd-nordb. Verb.-B. 200 "	116.75	117.—	Stadigem. Ofen zu 40 fl. d. W.	95.—	96.—
			Südl. Staats-lomb.-ven. u. Cent.			Eisenbahn " 40 " G.M.	36.50	37.—
			ital. Ges. 200 fl. d. W. 500 Fr.			Salm " 40 " "	38.50	39.—
			m. 140 fl. (70%) Einzahlung	233.—	234.—	Palffy zu 40 fl. G.M.		

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 22. August 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 67.40	Silber . . . 137.75
5% Nat.-Anl. 80.25	London . . . 138.75
Bankaktien . . . 736.—	R. f. Dukaten 6.69
Kreditaktien 173.30	

Lottoziehungen vom 21. August.

Wien: 24 72 19 74 28.
Graz: 82 12 74 26 4.

Fremden-Anzeige.
Den 21. August 1861.

Die Herren: Baron Bourguignon, k. k. Vize-Admiral, — Dr. Petrina, — Fabiani, Handelsmann, und — Larese, Agent, von Triest. — Hr. Baron Andrian-Werburg, von St. Georgi bei Palmanova. — Hr. Ritter v. Grobets, k. k. Oberst, von Gleichenberg. — Hr. Ritter v. Fichtenau, Gutsbesitzer, von Strug. — Hr. Dr. Thomann, Advokat, von Radmannsdorf. — Hr. Stuherski, k. k. Professor, von Prag. — Hr. Kvas, k. k. Professor, von Graz. — Hr. Polizanski, k. k. Beamte, von Klagenfurt. — Hr. Fromm, Kaufmann, von Frankfurt a.M. — Hr. Fuchs, Agent, von Wien. — Hr. Jubel, Agent, von Marburg.

3. 1510. (1) Nr. 3291.
Edikt.
Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß am 28. August l. J. und den darauf folgenden Tagen zu den gewöhnlichen Amtsstunden die zum Verlasse des Josef Escherne, vulgo Bitenz, gehörige, im Hause Nr. 127 in der Rothgasse, dann im Keller zu Schischka befindlichen Mobilien, bestehend: in Pferden, Kühen, Futters, Getreide- und Weinvorräthen, Weingeschirre, Holz, dann in einem Warenvorrathe für Seifenieder, gegen sogleiche Zahlung öffentlich feilgeboten werden, und daß die Feilbietung in dem Hause Nr. 127 in der Rothgasse beginnen werde.
Laibach am 22. August 1861.

3. 1498. (1) Nr. 20.
Vizitations-Edikt.
Das k. k. Landesgericht in Laibach hat mit Bescheid vom 10. August 1861, Z. 3036, die freiwillige Versteigerung der in die Vergleichsmasse Arnstein & Eskeles gehörigen Fabriksgebäude der k. k. priv. Laibacher Zucker-Raffinerie sammt allen Nebengebäuden, u. z.:

- des Fabriksgebäudes Konfl. Nr. 42, Rekt. Nr. 948, sammt Nebengebäuden und der Einfriedung in der Polana;
- des Wirthschaftsgebäudes sammt Hofraum und Garten Konfl. Nr. 89 in der Polana;
- des Hauses sammt Garten Konfl. 27 in der Polana;
- der Eindrittelhube Konfl. 28 in der Polana;
- des Hauses sammt Garten Konfl. 92 in der Polana;
- der Drittelhube Konfl. 41, endlich
- des Terrains Rekt. Nr. 1635 mit 421 1/2 □ Acker in der Polana, so wie der in der

Fabrik befindlichen, zum Betriebe derselben gehörigen Maschinen, Maschinenbestandtheile, Zuckerformen, Fabrikations-Utensilien, Werkzeuge, Einrichtungsgegenstände, Effekten und Material-Vorräthe bewilliget, und hiezu den 9. September d. J. bestimmt, an welchem Tage früh 9 Uhr diese Versteigerung im Fabriksgebäude Konfl. 42 in der Polana-Vorstadt vorgenommen werden wird.
Der Ausrufspreis für die sämtlichen Feilbietungsobjekte ist auf 130.000 öst. Währung festgestellt, unter welchem dieselben nicht hintangegeben werden. Das Badium beträgt 10% des Ausrufspreises.

Zu dieser Versteigerung werden Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß den auf den Realitäten versicherten Gläubigern ihr Pfandrecht, insoweit hierüber in den Lizitationsbedingungen nicht ein anderes Uebereinkommen getroffen wurde, ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten bleibt, und daß der Verkauf als nicht genehmigt anzusehen ist, wenn die Ratifikation nicht innerhalb 14 Tagen nach dem Tage der Erstehung erfolgt.
Die Feilbietungsbedingungen können bei dem gefertigten Gerichtskommissär in Laibach, Stadt Nr. 181, und bei dem k. k. Notar Herrn Dr. Kaiser in Wien, Stadt Nr. 939, eingesehen werden.
Laibach am 19. August 1861.
Der k. k. Notar und Gerichtskommissär:
Dr. Julius Rebitsch.

3. 1505. (1)
Verlorener Vorstehhund.
Derselbe ist von weißer Farbe, mit braunen Ohren, hat am linken Ohr eine Geschwulst, ist kurzhaarig, ziemlich groß und stark gebaut. Wer denselben in Nr. 4 Wienerstraße überbringt, erhält 5 fl. Belohnung.

3. 1330. (5)

3. 1507.
BIERHALLE.
(St. Petersstraße.)
Morgen, Samstag den 24. August:
Grosse Gesangs-Soirée
der Wiener Volkssänger-Gesellschaft
Laminger und Lasky,
F. Schiferl u. J. Sioly (Klaviermeister.)
Die Gesellschaft wird bemüht sein, dem verehrten Publikum mit den neuesten Liedern, Duetten, Terzette u. komischen Solo-Szenen, Singspielen u. Romanversationen vergnügte Stunden zu verschaffen.
Anfang halb 8 Uhr. Entrée 20 Nkr.
Bei ungünstiger Witterung findet die Soirée im Salon statt.

3. 1503. (1)
Kostknaben-Aufnahme
in Neustadtl.
Im kommenden Schuljahre 1861/62 werden Knaben der 4 Normalklassen, und der 4 Klassen des Untergymnasiums bei einer anständigen Familie in Neustadtl. in volle Versorgung billig aufgenommen. Humane Behandlung und strenge Ordnung in sittlich-moralischer Richtung wird garantiert.
Näheres unter der Adresse F. P. in Neustadtl. Nr. 2.

3. 1506. (1)
Ein Lehrling,
wird in der Buchdruckerei
des **Josef Blasnik** aufgenommen.

G. G. Gutschmuths u. Komp. Wien
vormals **Sommermeier & Komp.**
k. k. anöschl. priv. Fabrikanten eiserner, feuerfester und einbruchsfestere

Geld-, Bücher- und Dokumenten-Kassen,
Schreibtischen und Chatonillen,
nach neuester alleiniger Konstruktion mit doppelt hermetischem Thürverschluss,
sowie feuerstehere Einsätze für Möbelsstücke und Mauern, Kunst- und Sicherheits-schlösser, Kopir-, Siegel-, Stempel- und autographische Pressen &c. &c.,
empfehlen ihre anerkannt weltberühmten Erzeugnisse in der elegantesten, solidesten und praktischsten Bauart
zu herabgesetzten Preisen.
Fabrik: Wien, Alservorstadt, Fuhrmannsgasse Nr. 228.
Niederlage: Stadt, Freieung, Pörsenbazar Nr. 240.

Gefällige Aufträge werden prompt effectuirt und ist zu diesem Zwecke Niederlage bei Herrn
Friedrich Wagner in Laibach.